

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Eisblatt und Anzeiger).

Verleger:
Riesner
Hauptstr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1892.
Stroßstr.
Riesa Nr. 22.

Nr. 83.

Freitag, 8. April 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Scheiterns von Verlagsänderungen, Erhöhungen der Abnahme und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Eilen) 25 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Zeilenspalte 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeiträge, Beiträge an der Ude. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller seinen Anspruch auf Besetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Annahme des deutsch-französischen Handelsprovisoriums.

Deutscher Reichstag.

Bd. Berlin, den 7. April.

Werk wird bei in Gesetzform eingebrachte Antrag der Deutschnationalen, des Zentrum, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und Bayerischen Volkspartei beantragt, wonach der Rückversicherungsvertrag des Reichs für die Dauer der Kriegsjahre nach der Gesamtlösung erneuert bis zum Höchstbetrag von 200 Millionen übernommen werden soll. Auf Antrag des Abg. Frick (Nat.-Soz.) erwidert Wirtschaftsminister Dr. Curtius, daß die Ausfallversicherungen, die hier neu übernommen werden sollten, mit der "Rosa" nichts zu tun hätten. Der Antrag wird in allen drei Lesungen angenommen. Das deutsch-französische Abkommen über die Unterhaltung der Saarzone wird in allen drei Lesungen ohne Aussprache angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung Abg. Behrens (Dn.): Unter dem Vorwurf, ich hätte es als Ausschussmitglied an der notwendigen Objektivität fehlen lassen, hat man gestern das Bündnisgesetz an den Ausschuss zurückgewiesen. Der Vorwurf hat sich heute im Ausschuss als völlig falsch herausgestellt (Leb. Widerspruch links, Rufe: Der Ausschuss hat ja gar keinen Beschluß gefaßt). Im Ausschuss hatte niemand daran Anstoß genommen, daß mir die Berichterstattung übertragen wurde. Die ganze Zurückweisung an den Ausschuss ist offenbar nur auf die Absicht zurückzuführen, die Angelegenheit zu verschleppen. Ich stelle fest, daß ich dem Ausschuss der Norddeutschen Bündnis-Gesellschaft nur wenige Monate des Jahres 1925 angehört habe. Ganz unabhängig davon wurde ich im Oktober 1925 in den Ausschuss der Reichswirtschaftlichen Doppelbanken-Ausschuss gewählt. Meine Tätigkeit dort beschränkt sich ausschließlich auf landwirtschaftliche Doppelbankverbindungen und Vertretung der Interessen der Landarbeiter.

Vorsitzender des Reichswirtschaftlichen Ausschusses, Abg. Simon-Franke (Soz.) stellt fest, daß er selbst im Ausschuss erklärt habe, wenn er die Zusammenhänge, die Abg. Behrens gestern im Plenum mitgeteilt habe, vorher gekannt hätte, würde er die schwersten Bedenken gegen die Erneuerung des Abg. Behrens als Berichterstatter erhoben haben (Unruhe rechts).

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Dr. Wirth (Str.), Dr. Frick hat mir im Ausschuss an die "Rosa"-Angelegenheit den Vorwurf parlamentarisch-politischen Korruption gemacht. (Abg. v. Graefe (Dn.): Fühlen Sie sich getroffen?) Jawohl, Dr. Frick wird wohl selbst den Mut haben, zuzugeben, daß er Dr. Daas und mich damit gemeint hat. Ich bin niemals an die Regierung herantreten mit irgend einem Antrag, die "Rosa" zu subventionieren, und bitte den Reichswirtschaftsminister, zu erklären, ob ich irgend einen Versuch unternommen habe, in die sachliche Erledigung der Angelegenheit einzugreifen.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius: Die Frage des Abg. Dr. Wirth kann ich vernennen, soweit ich selbst, mein Amtsbereich und mein Wissen in Frage kommen. (Hört! Hört! links.)

Darauf wird eine Entscheidung des Reichswirtschaftlichen Ausschusses angenommen, nach Rückzahlung die Umschuldungskredite zur baldigen Entlastung der Landwirtschaft bereitzustellen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausschussbeschlüsse noch nicht gedruckt vorliegen, wird die Beratung des Arbeitszeitnotgesetzes und des deutsch-französischen Handelsprovisoriums auf eine Stunde vertagt.

In der um 8 1/2 Uhr wieder eröffneten Sitzung wird das Handelsprovisorium mit Frankreich beraten.

Namens der Regierungsparteien erklärt Abg. v. Gunder (Str.), das Abkommen habe bei allen Regierungsparteien lebhafteste Bedenken hervorgerufen, weil die Regierung Inanspruchnahme für die Weinsölle gemacht habe, die bei einem Provisorium nicht gemacht werden dürften und den Abschluß eines endgültigen Vertrags erschweren. Sogar die Kontingenterstellung der Einfuhr sei wegschlagen. Auch der Schutz des Gewinns und Einkommens sei durchsicht. Obenwiegend erstreckt sei das Provisorium für die deutsche Industrie. Die französischen Inanspruchnahmen beschränken sich zudem im wesentlichen auf die Maschinen- und Elektroindustrie. Leder-, Eisen- und Stahlindustrie seien unberücksichtigt geblieben. Auch habe keinerlei Bindung der französischen Zollsätze erreicht werden können. Wenn sich die Regierungsparteien trotzdem entschließen hätten (Abg. und Vaden links), dem Abkommen zuzustimmen, so wüßte das nur in der Erwartung (Zuruf links: des Kontrats!) — Schallende Heiterkeit, daß ein die deutschen Interessen genügend berücksichtigender, langfristiger endgültiger Handelsvertrag auf der Grundlage gegenseitiger Gleichberechtigung abgeschlossen wird. Die Regierungsparteien erklären schon heute, daß sie der weiteren Einfuhr französischer Weine zu den ermäßigten Zollätzen des deutsch-italienischen und spanischen Zollvertrages nicht zustimmen werden.

Abg. Stubbenborg (Dn.) erwidert den Ausschussbericht: Die Regierungsparteien haben im Ausschuss dem Proviso-

rium nur zugestimmt im Hinblick auf außenpolitische Gesichtspunkte.

Abg. Dr. Giffert (Soz.) betont, daß die deutsche Handelspolitik seit Jahren erfolglos gewesen sei. Aber dieser Vertrag sei besonders ungünstig. Den Weinzoll könne man auf verschiedenen Wegen heben. Die Sozialdemokraten hätten ja auch die Weinzölle bewilligt, aber der Zoll müsse dem deutschen Weinbau nicht. Wenn die Deutschnationalen dem Provisorium zustimmen, so müßten sie die Verantwortung auch vor den Wählern übernehmen (Zuruf v. d. Dn.: Jawohl). Nun habe man die Gelegenheit benutzt, auch den Weinzoll von 10 auf 11,50 Mark zu erhöhen. Dieser Weinzoll bedeute eine sofort wirkende Versteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels. Deshalb lehne die Sozialdemokratie dieses Provisorium ab.

Abg. Meyer (Dem.) verteidigt eine Erklärung, in welcher die dauernde Verschlechterung unserer handelspolitischen Lage auf die schwankende, von Interessenten beeinflusste Haltung der Deutschen Volkspartei zurückgeführt wird. Der Abbau der Industrie- und Futtermittelzölle solle hinausgeschoben werden. Aus außenpolitischen Gründen würden die Demokraten nicht gegen das Provisorium stimmen, sie lehnten aber die Verantwortung für die heutigen handelspolitischen Methoden ab. Deshalb würden sie sich der Abstimmung enthalten.

Abg. Dr. Rosenburg (Komm.) meint, der Bürgerliche stelle Interessentennünne über die Interessen der Allgemeinheit und zerrütte die öffentliche Moral. Kugnetzer dieses Provisoriums seien nur der Chemiker und einige große Werte der Elektroindustrie.

Abg. Hönnig (Dn.) lehnt einen von der Sozialdemokratie eingebrachten Antrag auf Suspension der Roggenzölle ab, weil damit angefaßt der geringen Barriere das Ziel nicht erreicht, die kleinen Landwirte aber benutzbar und geschäftlich werden könnten. Er beantragt statt dessen eine Aufhebung der Futtermittelzölle bis zum 30. Juni d. Js.

Abg. Goerke (Komm.) fordert Freigabe jeder Lebensmittel- und lehnt das Provisorium ab.

Abg. v. Graefe (Dn.) führt aus, die Annahme dieses Provisoriums werde offenbar durchgeführt von Stresemann Augustus, dem Uebermenschen, der die ganze Politik mache, und hinter dem doch, wie der Plauerer Prozess zeige, wieder andere internationale Mächte ständen.

Vizepräsident Eller ruft den Abg. v. Graefe nachträglich wegen der Ausdrücke "Uebermensch" und "Ordnungswahn", die auf Dr. Stresemann gemünzt waren, zur Ordnung.

Abg. v. Kemmich (Dn.) erwidert namens des Ausschusses, die Anträge der Demokraten und Sozialdemokraten auf Suspension der Roggen- und Futtermittelzölle abzulehnen, da sie schwebende Handelsvertragsverhandlungen fördern würden.

Darauf wird das deutsch-französische Handelsprovisorium in allen drei Lesungen mit 180 Stimmen der Regierungsparteien gegen 103 Stimmen bei 20 Enthaltungen der Demokraten angenommen.

Die beiden Zollanträge werden gegen die Linke abgelehnt.

Bei der zweiten Beratung des Arbeitszeitnotgesetzes berichtet

Abg. Schneider-Veltri (Dem.) über die Ausschussverhandlungen. Fast alle Änderungsanträge seien abgelehnt worden, so daß die Vorlage im wesentlichen unverändert sei. Auf Wunsch der Kommunisten tritt nunmehr eine halbstündige Pause ein, nach deren Ablauf die Anträge dieser Fraktion gedruckt vorliegen sollen.

Um 6 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Das Haus tritt in die zweite Beratung des Arbeitszeitnotgesetzes ein.

Abg. Schwarzer-Oberbayern (Bann. Vp.) erklärt namens der Regierungsparteien, eine endgültige Regelung der Arbeitszeit sei erst im Arbeitszeitnotgesetz möglich. Das Notgesetz bringe aber den Arbeitnehmern wesentliche Verbesserungen, Beschränkung und Zuschläge für die Mehrarbeit. Deshalb stimmten die Regierungsparteien dem Entwurf trotz mancherlei Bedenken zu.

Abg. Grönewald (Soz.) begründet eine Reihe von Änderungsanträgen. Vor allem müsse die Bestimmung aufgehoben werden, daß durch Tarifvertrag, also auch durch Zwangsverbot, die Arbeitszeit verlängert werden kann. Grundlegend müsse der Achtstundentag verlangt werden.

Abg. Florin (Komm.) lehnte die ganze Vorlage als "Klassen Gesetz" ab. Im einzelnen beantragt er, daß Ueberschreitungen des Achtstundentages nur gelegentlich mit Zustimmung des Betriebsrats und mit 50 Prozent Lohnzuschlag erlaubt sein sollen.

Abg. Barckhoff (Dem.) erklärt namens seiner Fraktion, sie sei sich bemüht, daß eine volle Erfüllung der Forderungen der Gewerkschaften in diesem Augenblick nicht möglich sei. Die Vorlage sei jedoch in mehreren Punkten außerordentlich bedenklich, namentlich da sie auch Ueberschreitung des Achtstundentages ermöglicht. Der Ueberschreitungsbeitrag sei ein Fortschritt, aber die Ueberschreitung der Entscheidung über die Höhe des Zuschlages an den Schlichter bringe ein Moment der Unruhe mit sich. Da die demokratischen An-

träge abgelehnt worden seien, müßte die Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung verweigern.

Abg. Sidler (Nat.-Soz.) erklärt: Die Vorlage bringe Verbesserungen, aber die Nationalsozialisten beständen auf dem Achtstundentag; den Verbesserungsanträgen würden sie zustimmen.

Nachdem Abg. Gerig (Str.) einige Behauptungen des Abg. Barckhoff zurückgewiesen hatte, bleibt es im ersten Abschnitt unter Ablehnung aller Änderungsanträge bei der ursprünglichen Fassung, wonach die Bestände innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Tarifvertrages keine längere als die Arbeitszeit des Tarifvertrages anlassen dürfen.

Die im Ausschuss hinzugefügte Bestimmung, daß nur ein Tarifvertrag Ueberschreitung der Arbeitszeit anlassen dürfe, wird gegen die Stimmen der Linken und der Nationalsozialisten wieder gestrichen.

Abg. Kaufhäuser (Soz.) beantragt den zweiten Abschnitt der Vorlage, der einen Zuschlag von 25 Prozent bei Ueberschreitung vorsieht. Besonders bedenklich sei es, daß der Zuschlag für Jugendliche und für Arbeitsbereitschaft nicht gezahlt zu werden braucht. Außerdem hätten leider auch die Zentrumsvorsteher im Ausschuss die Forderung abgelehnt, daß der Zuschlag "mindestens" 20 Prozent betragen müsse (Hört! Hört! links).

Abg. Florin (Komm.) fordert für besonders gefährdete Arbeiter den Sechsstundentag.

Abg. Ostmann (Soz.) beantragt, den Bergarbeitern schon über 7 Stunden den Zuschlag zu zahlen.

Abg. Dr. Stegerwald (Str.) erklärt, Ergänzungsarbeiten seien auch nach dem Weinstückener Abkommen nicht geschuldsamtig. Für die Bergarbeiter erreiche man praktisch mit dieser Vorlage dasselbe, was Abg. Ostmann wünsche.

Der Antrag Ostmann (Soz.) den Bergarbeitern schon bei einer Arbeitszeit über 7 Stunden den Zuschlag zu zahlen, wird mit 200 gegen 168 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, ebenso die übrigen Anträge. Es bleibt bei der Vorlage.

Abg. Becker-Horn (Soz.) beantragt, im Bergbau untertage und in ähnlich gefährdeten Berufen keine Ueberschreitung des Sechstundentages zuzulassen.

Abg. Andre (Str.): Das Gesetz sei ein Fortschritt, die Arbeitgeber machten dagegen mobil, deshalb habe die Arbeiterschaft ein Interesse am Zustandekommen des Gesetzes (Lärmender Widerspruch links).

Die Änderungsanträge werden abgelehnt.

Der nächste Abschnitt der Vorlage will Ueberschreitungen des Sechstundentages aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit behördlicher Genehmigung zulassen oder bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten.

Abg. Graumann (Soz.) beantragt, Ueberschreitungen des Sechstundentages überhaupt zu verbieten. Die Sozialdemokratie mache nicht in Radikalismus, die Linke vertrete nur die gemeinsamen Forderungen aller Gewerkschaften (Beifall links).

Abg. Hädel (Komm.) beantragt, daß der Achtstundentag zum mindesten nicht regelmäßig überschritten werden darf.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erläutert den Begriff "Gemeinwohl" dahin, es handle sich um Fälle, wo es sich nicht um das Interesse des Unternehmers handle.

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird die Vorlage in zweiter Lesung erledigt.

Die dritte Lesung findet am Freitag, 11 Uhr, statt.

Der Aeltestenrat des Reichstages
traf gestern nachmittag während der kurzen Pause in der Plenarsitzung zusammen, um die letzten Dispositionen vor Eintritt der Osterpause zu treffen. Es wurde eine Beschlusnahme dahin erfaßt, daß heute nur noch die zweite Lesung des Arbeitszeitnotgesetzes zu erledigen ist und die dritte Lesung für die Freitagssitzung angesetzt ist. Das Gesetz über das Bündnismonopol wird vor der Osterpause nicht mehr zur weiteren Beratung gestellt werden.

Der Reichstagspräsident über
erschien gestern nachmittag zum ersten Male nach seiner Erkrankung wieder im Reichstag. Er hielt sich nur in den Verhandlungen und im Erörterungsraum einige Zeit auf, nahm aber an der Sitzung im Plenarsaal nicht teil. Wie wir hören, wird er in der allernächsten Zeit seine Erholungsreise antreten.

Der Reichsrat
erklärte sich mit den Beschlüssen des Reichstages über die Erhöhung der Leistungen und dementsprechend auch der Beiträge zur Invalidenversicherung einverstanden und genehmigte endgültig die Verlängerung des deutsch-französischen Handelsprovisoriums.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages
sind die beiden durch die Auflösung der völkischen Fraktion frei gewordenen Sitze den Deutschnationalen ausfallen. Diese haben nunmehr als weitere Vertreter die Abg. Sachs-Rürnberg und Schulz-Bromberg in den Auswärtigen Ausschuss entsandt. Beide Abgeordnete haben schon in früheren Wahlperioden dem Auswärtigen Ausschuss angehört.